

die schon von Theiner a. a. O. S. 360 beschrieben ist. Derselbe gibt auch ein Faksimile der merkwürdigen Schriftzüge, die im Anfange des Codex zwischen den Worten: 'Corpus decretalium¹, nominatum' einerseits und den Worten 'propter nimiam² profunditatem et nimiam claritatem d. p., q. c. in ipso' andererseits stehen. Sie bezeichnen unzweifelhaft den Titel des Werkes. Ich vermag sie aber ebenso wenig wie Theiner zu erklären. Da sie sich auf kein bekanntes Buchstabensystem zurückführen lassen, so scheint die Sache eine Spielerei zu sein, zu deren Aufklärung höchstens ein Zufall führen könnte³.

Kürzlich fand ich die — unten mitgeteilte — Deutung der geheimnisvollen Schriftzüge auf nichtpaläographischem, d. h. auf kryptographischem Wege. Bevor ich mit ihr hervortrat, hielt ich mich für verpflichtet, bei M. Tangl anzufragen, ob es der fortgeschrittenen Paläographie gelungen sei, die auch von mir nicht gelesenen (sondern ohne Lesung gedeuteten) Zeichen zu lesen und auf Grund der Lesung das Wortbild des Titels zu erkennen. Tangl hatte die grosse Freundlichkeit, mir die — in der Beilage phototypisch wiedergegebene — Photographie der ersten Seite der Kanonensammlung, die er von F. Thaner im Jahr 1904 zum Geschenk bekommen hatte, vorzulegen⁴ und mir mitzuteilen, dass die zu der Geheimschrift verwendeten Zeichen mit Sicherheit als arabische Ziffern (M935 714357M) eines eigenartigen, nur aus wenigen Hss. bekannten Systems zu lesen sind, dass aber der Schlüssel zu der Geheimschrift noch nicht gefunden sei.

Da nach dieser dankenswerten Auskunft sich die Annahme von Hinschius bestätigt, dass die Schriftzüge sich auf kein Buchstabensystem zurückführen lassen⁵, so hat anstelle der Paläographie wieder die Kryptographie das Wort. Für die Geheimschriftlehre bedeutet es keinen Unterschied⁶, ob die Geheimschrift mit Zeichen oder mit Zahlen oder mit Buchstaben arbeitet und welcher Schriftart die Zahlen oder Buchstaben angehören.

1) Versehentlich ausgelassen: 'constitutionum'. 2) 'nimiam' versehentlich eingefügt. 3) Im Folgenden hat Hinschius noch die zwei ersten Fehler in Theiners Faksimile berichtigt; auf den dritten Fehler ist auch er nicht aufmerksam geworden. 4) Aus der Photographie ergab sich die sehr erwünschte Berichtigung des dritten Fehlers in Theiners Faksimile, der sonst auf dem Wege der Konjekturen hätte beseitigt werden müssen. 5) Wenigstens in der Hauptsache; wegen des M (und schliesslich auch wegen des i) vgl. unten. 6) Jedenfalls dann nicht, wenn sie mit 10 Chiffern glaubt auskommen zu können.